INTERVIEW

Informationen für Betroffene

Notruf und Krisenberatung für Senioren sowie für pflegende Angehörige

der Bonner Initiative HsM: Tel.: 0228/696868

(Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

von 10.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00-17.00 Uhr,

in den übrigen Zeiten läuft der Anrufbeantworter).

Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. Siegen

Hauptstraße 56, 57074 Siegen-Kaan, Telefon/Fax: 0271/6609787,

Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

Information über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen im Internet unter: www.hsm-bonn.de

Kopie des Informationsblatt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen kann bei der Pressestelle der ÄkNo Fax: 0211/4302-244 bestellt werden.

Patientenverfügung – erhältlich bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tel. 0211/4302-246, Fax:0211/4302-244, Internet: www.aekno.de in der Rubrik KammerIntern/KammerArchiv oder bei jeder Betreuungsbehörde vor Ort.

Buchtipp: T. Klie u. J.-C.Student (2001): Die Patientenverfügung. Herder, Freiburg i.Br.

Sonstige Informationen:

Handeln statt Misshandeln (HsM) - Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. Goetheallee 51, 53225 Bonn, Tel.: 0228/636322 (Info), Fax: 0228/636331, E-Mail: info@hsm-bonn.de, www.hsm-bonn.de.

Spendenkonto von HsM: Kto.-Nr.: 13 803 127, BLZ: 38 050 000, Sparkasse Bonn

Sparda-Bank Köln e.G. Kto.-Nr.: 589 335, BLZ 37 060 590

Bonner Schriftenreihe "Gewalt im Alter" (8 Bände und 2 Bände in Vorbereitung)
Bestellformular ist per Fax: 0211/4302-244 bei der Pressestelle der ÄkNo anzufordern.
Information über weitere Literatur bei HsM: www.hsm-bonn.de

zuzüglich 14 Krisen- und Notruftelefonen. Derzeit findet ein alter Mensch in Not kaum jemanden, der ihn ernst nimmt und ihm wirklich hilft. Uns erreichen aus ganz Deutschland zahlreiche Anrufe, die in erschreckender Weise verdeutlichen, wie "alltäglich" Gewalt gegen alte Menschen ist. Auch von politischer Seite ist bisher gegen Altersdiskriminerung nur wenig unternommen worden.

RhÄ: Welche Hilfe können Ärztinnen und Ärzte geben?

Hirsch: Ärzte wären aufgrund des Vertrauens, welches sie genießen, in besonderer Weise prädisponiert, zur Verringerung von Gewalt gegen alte Menschen beizutragen. Nur selten geschieht dies in der Realität. Zunächst sollten sie sich mehr Wissen über das Altern und die Besonderheiten alter Menschen aneignen und sich offensiver gegen die gesellschaftlich geduldete Altersdiskriminierung wenden. In Pflegeheimen und Kliniken sollten sie die Missstände verringern helfen oder zumindest sich dagegen öffentlich wehren. Es ist bedauerlich, dass Ärzte sich bisher noch selten an Krisen- und Notruftelefone oder im schlimmsten Fall auch an die Staatsanwaltschaft wenden. Die ICD-Diagnose T-74 ("Misshandlungssyndrome") taucht bisher kaum auf.

> Mit Professor Dr. Dr. Rolf Dieter Hirsch sprach Karola Janke-Hoppe

Ärzte als Autoverkäufer

Nach Änderung des Schuldrechts müssen auch Freiberufler beim Verkauf des Firmenwagens Garantie gewähren.

von Rainer M. Holzborn*

Seit dem 1. Januar 2002 ist das so genannte Schuldrechtmodernisierungsgesetz in Kraft. Es wirkt sich besonders auf Kaufverträge aus und hat die allgemeine Haftungssituation von Unternehmern deutlich verschärft. Dies trifft besonders für Freiberufler zu, die sich in der Vergangenheit als Verkäufer von Gegenständen aus dem Betriebsvermögen wenig Gedanken über Gewährleistung machen mussten.

Worum geht es? Der freiberufliche Arzt, Anwalt, Apotheker oder Steuerberater gilt seit dem 1.1.2002 als Unternehmer, wenn er zum Beispiel ein gebrauchtes Fahrzeug, einen Kopierer oder eine Telefonanlage an privat verkauft. Er muss zwei Jahre lang für Mängel an den gebrauchten Gütern haften!

Eine böse Falle. Denn wer ist als "Nichtfachmann" in der Lage, dem privaten Käufer eine so umfassende Garantie zuzusichern und das Risiko richtig einzuschätzen. Denn es kann schnell passieren, dass der Erwerber mit dem gebrauchten Arzt-Auto wieder vor der Tür steht, einen kapitalen Motorschaden reklamiert und auf Reparatur auf Kosten des Arztes pocht – oder aber den nun kaum noch verkäuflichen Wagen zurückgibt und den Kaufpreis erstattet haben möchte.

Sicher in beiden Fällen ein teurer Spaß! Gleiches gilt auch für gebrauchtes medizin-technisches Gerät, Büro- oder Einrichtungsgegenstände. Dort dürfte allerdings der Verkauf an privat eher die Ausnahme sein. Auch ist die Defektanfälligkeit sicherlich besser abzuschätzen als bei einem Auto.

Durch Vertrag ist es allerdings möglich, die Gewährleistung auf ein Jahr zu begrenzen. Dies sollte man auf jeden Fall tun. Mit den bisherigen Klauseln "Gekauft wie gesehen und probegefahren – unter Ausschluss jeder Gewährleistung" ist allerdings endgültig

Schluss. Auch der pfiffige Einfall, den Schwiegervater oder Vereinskollegen als privaten Zwischenhändler zu nutzen, der dann als Verkäufer "privat an privat" auftritt, wird kaum ziehen: In den Fahrzeugpapieren lässt sich der "Kurzbesitzer", wenn das Fahrzeug überhaupt umgemeldet wurde, schnell als "Strohmann" entlarven. Nach § 475 BGB kann der Letzterwerber aus diesem Geschäft auf sein Recht im Schadensfall pochen.

Es muss also eine anderer Strategie her, um nicht in die Gewährleistungsfalle zu tappen, die andererseits sicherlich ein Stück Verbraucherschutz ist. Der bequemste und sichere Weg ist, das gebrauchte Auto beim Verkauf einem Händler in Zahlung zu geben. Dann haftet dieser als Händler gegenüber dem privaten Käufer. Eine mögliche, aber nicht immer wasserdichte Lösung wäre die Veräußerung im Familienkreis – doch das muss nicht unbedingt gut gehen.

Da bietet sich als weitere Möglichkeit eine Versicherung als Gebrauchtwagengarantie für Unternehmer an. Leider sind bisher nur recht wenige Anbieter am Markt. Nach Recherchen des Rheinischen Ärzteblatts bieten die Condor-Versicherungen (www.condorversicherungen.de) Verträge zu Preisen zwischen etwa 195 bis 300 EURO je nach Hubraum an. Ebenfalls gestaffelt nach Autotyp und Leistung bietet die German Assistance (www.garantie-direkt.de) Garantieversicherungen zum Abschluss im Internet an. Wer bedenkt, dass ein Tauschmotor mit Einbau bei Modellen der gehobenen Klasse schnell 10.000 bis 15.000 EURO und mehr kosten kann, wird die Kosten für eine solche Versicherung nicht scheuen. Auskünfte zu diesem Thema qeben die Automobilclubs, sicher auch die Verbraucherzentralen und im Bedarfsfalle natürlich auch der Hausanwalt.

*Dr. Rainer M. Holzborn ist niedergelassener Gynäkologe und Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein.

Rheinisches Ärzteblatt 11/2002 21